

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik an beruflichen Schulen“ (neu: „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“) des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel

vom 24. Januar 2007 (veröff. im Mitteilungsblatt der Universität Kassel 3. Jahrgang, Nr. 1 vom 07. Januar 2008) vom 28. August 2008

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik an beruflichen Schulen des Fachbereichs Sozialwesen der der Universität Kassel vom 24. Januar 2007 (veröff. im Mitteilungsblatt der Universität Kassel 3. Jahrgang, Nr. 1 vom 07. Januar 2008) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird ersetzt durch folgende Fassung:

„Der Masterabschluss besteht so aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Sozialisation und Bildung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern	22
Modul 2	Sozialpädagogik mit benachteiligten Jugendlichen	14
Modul 3	Lehr- Lernsituationen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe	18
Modul 4	Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	9
Modul 5	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	6
Modul 6	Lehren, Lernen, Unterrichten (Basismodul)	6
Modul 7	Praxismodul	18
Modul 8	Abschlussmodul: Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit	27
	Insgesamt	120“

2. § 7 Abs. 1 wird ersetzt durch folgende Fassung:

„Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	Modulnamen	%
Modul 1	Sozialisation und Bildung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern	15
Modul 2	Sozialpädagogik mit benachteiligten Jugendlichen	15
Modul 3	Lehr- Lernsituationen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe	15
Modul 4	Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	5
Modul 5	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	5
Modul 6	Lehren, Lernen, Unterrichten (Basismodul)	5
Modul 7	Praxismodul	10
Modul 8	Abschlussmodul: Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit	30
	Insgesamt	100“

3. § 8 Satz 2 wird ersetzt durch folgende Fassung:

„Das Praktikum umfasst insgesamt 36 Hospitationsstunden, ein Blockpraktikum von zwei Wochen, die Anfertigung zweier Beobachtungsprotokolle und einer Unterrichtsdokumentation sowie den Besuch eines Praktikums begleitenden Seminars.“.

Artikel 2 Schlussbestimmungen

a) Neufassung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Sozialpädagogik an beruflichen Schulen“ (neu: „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“) des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 24. Januar 2007 (veröff. im Mitteilungsblatt der Universität Kassel 3. Jahrgang, Nr. 1 vom 07. Januar 2008) wird unter Einarbeitung der ersten Ordnung zur Änderung vom 28. August 2008 in einer Neufassung veröffentlicht.

b) In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28. August 2008

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer